

**Ergänzende Stellungnahme zu der Beschlussvorlage
Baubeschluss für die Generalinstandsetzung und Umgestaltung der Barbara-
straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen**

**hier: Finanzstelle 6601-1201-2-1018 - Umgestaltung Barbarastraße inkl. Kreisel
Session Nr. 2340/2015**

Die FDP-Fraktion stellt einen Antrag auf Vertagung mit der Maßgabe der vorherigen schriftlichen Beantwortung der Punkte Radverkehr, Fußgängeranzahl, Ladezone und Größe des Kreisverkehrs usw.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen vertagt den TOP 9.1.2 bis zur nächsten Sitzung, unter der Maßgabe, dass die Verwaltung die offenen Fragen vorher schriftlich beantwortet und eine entsprechende Stellungnahme der Bezirksvertretung Rodenkirchen vor der nächsten Sitzung zur Verfügung stellt.

1. Änderungen der Maße im Kreisverkehr

Im Plan zum Bauausschuss liegt ein Schachtdeckel im Bereich von Bord und Rinne der Kreisinsel. Der vorhandene Schachtdeckel lag somit im Bereich der Rinne/Rundbord/Rückenstütze. Auch durch ein Drehen des Schachtkonus hätte keine Verbesserung erreicht werden können. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass die Fahrbahnbreite auf 5,00 m reduziert wird, so dass der Schachtdeckel in der Kreisinsel liegt.

Weiterhin wurde die Schleppkurve der KVB-Busse in der Ausführungsplanung konkretisiert, so dass es zu Änderungen der Maße im Kreisverkehr kommt.

Die gewählte Fahrbahnbreite der Kreisfahrbahn von 5,00 m ist richtliniengerecht. Die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) empfiehlt für Minikreisverkehre mit einem Außendurchmesser von 13 bis 22 m, eine Breite der Kreisfahrbahn zwischen 4,00 m und 6,00 m, wobei die größere Kreisfahrbahnbreite bei kleinerem Außendurchmesser gewählt werden sollte.

2. Führung Radverkehr im Kreisverkehr

Bei einer Anlage eines Kreisverkehrs ist die Führung des Radverkehrs durch die Kreisfahrbahn Standard. Sollte ein Schutzstreifen vorhanden sein, wird dieser vor der Kreiseinfahrt aufgelöst, damit die Fahrzeuge hinter dem Radfahrer in den Kreisverkehr einfahren und nicht nebeneinander. Nach der Kreisausfahrt wird der Schutzstreifen wieder aufgenommen.

Auf der Hauptstraße sind im Abschnitt der Barbarastraße keine Schutzstreifen vorhanden und können aufgrund der Fahrbahnbreite auch nicht eingerichtet werden.

Somit besteht für die Radfahrer im Kreisverkehr keine Verkehrsgefährdung.

3 Leistungsfähigkeit Kreisverkehr

Die angesprochene Frequenzzählung von der Fa. Larbig & Mortag Immobilien GmbH stellt in einem Bericht u. a. die an dem Samstag, den 23.08.2014 in der Hauptstraße in Rodenkirchen erhobene Fußgängerdaten dar. Die dabei angegebene Fußgängermenge beträgt 1553 Passanten in der Stunde (Durchschnitt zwischen 12 und 14 Uhr). Der genauere Messstandort ist nicht ersichtlich. Dem Bericht kann man lediglich entnehmen, dass die Passanten gezählt wurden, die auf der südlichen Seite der Hauptstraße stadtauswärts gegangen sind.

Um eindeutige und aktuelle Angaben bezüglich des Fußgängeraufkommens im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/Maternusstraße/Barbarastraße zu erhalten, hat die Stadtverwaltung eine eigenständige Zählung nochmals durchgeführt. Die Fußgängermengen wurden am Samstag, den 09.05.2015 an allen Knotenpunktsarmen, für alle vier Querungen erhoben. Diese Untersuchung stellt für die Bemessung des Kreisverkehrs die maßgebliche Grundlage dar.

Die Auswertung zeigt unter anderem, dass in der vergleichbaren Zeit (12 bis 14 Uhr) eine Fußgängerbelastung an allen Knotenpunktsarmen insgesamt (also nicht auf einer Straßenseite im Längsverkehr) 1390 Fußgänger beträgt. Der Durchschnitt zwischen 12 und 14 Uhr liegt bei 695 Fußgängern pro Stunde in der gesamten Kreuzung.

Die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs ist daher weiterhin nachgewiesen.

4. Der Beschlussvorlage ist nur ein Auszug der Ausführungspläne beigefügt. Gemäß dem angeordneten Beschilderungs- und Markierungsplan wird die Ladezone am Sommerhof in der Barbarastraße eingerichtet.